

bemerkten, ob der Fremde eine **Legitimation** besitze, oder nicht. Man hat auch ersteren Falls und **wenn der Fremde länger als 3 Tage hier sich aufzuhalten gedenkt, dessen Legitimation zugleich mit dem Meldezettel einzureichen.** Das Verschweigen oder Zurückbehalten solcher Legitimationen wird, je nach der Verschuldung, an dem Wirth oder dem Fremden, mit der weiter unten zu erwähnenden Ordnungsstrafe geahndet werden.

§. 9.

Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines, für die Zeit des Aufenthaltes, von dem **Fremden-Bureau** ausgestellten **Anmeldebescheins**, auch wenn sich der Fremde bei Bekannten oder Verwandten aufhält. Ohne einen solchen Schein darf ihm von seinem Wirth der fernere Aufenthalt ebensowenig, als nach Ablauf der Zeit, auf welche der Schein ertheilt worden war, gestattet werden. Es liegt dem Wirth ob, sich davon zu überzeugen, ob der Fremde einen Anmeldebeschein besitze oder nicht und, ersteren Falls, ob er noch gültig sei.

§. 10.

Bei dem Abgange eines Fremden, gleichviel ob er von hier wegreiset oder ob er ein anderes Quartier in hiesiger Stadt bezieht, ist er von seinem zeitlichen Wirth längstens binnen 24 Stunden bei dem **Fremden-Bureau abzumelden.**

Hierzu sind ebenfalls gedruckte Formulare im **Fremden-Bureau** unentgeltlich zu erhalten, **Gastwirthe** haben an jedem Vormittage um 9 Uhr die Abmeldung der bis dahin bei ihnen abgegangenen Fremden zu bewirken.

Berändert ein Fremder hier sein Quartier, so ist er, unter Angabe seiner vorigen Wohnung, von dem neuen Wirth in der §. 7 vorgeschriebenen Weise anzumelden.

§. 11.

Die Aufzeichnung der eingezogenen Personen in den Personalsteuer-Listen befreit nicht von der Verbindlichkeit ihrer Abmeldung bei dem Polizei-Amte.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und erhält dann ein mit dem Stempel des Polizei-Amtes versehenes Exemplar zurück. Derselbe darf jedoch nicht dem Fremden ausgeantwortet werden.

§. 12.

Das Polizei-Amte ist es dem allgemeinen Besten schuldig, auf die Befolgung vorstehender Vorschriften streng zu halten, und es wird demnach jede Vernachlässigung derselben mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß, nach Befinden auch härter geahndet werden.

Leipzig, den 1. März 1869.

Das Polizei-Amte der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Commissionair Herrn **Carl Gottfried Weber** ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Dienstboten-Nachweisungs-Geschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Dienstboten-Nachweisungs-Geschäfte vom 3. Mai 1868 ertheilt worden.

Leipzig, den 2. März 1869.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Richter.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit wiederholt das Fahren mit sogenannten **Vélocipèdes** in den Promenaden der inneren Stadt bemerkt worden ist, machen wir hierdurch bekannt, daß

das Fahren überhaupt wie insbesondere auch mit derartigen Fahrzeugen in den Anlagen der inneren Stadt, sowie auf den Fußwegen sämmtlicher Straßen der Stadt **nicht** gestattet ist.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit **Geld- bez. Gefängnißstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 1. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Fischer, Ref.

Holz=Auction.

Montag am 15. März d. J. sollen Vormittags **von 9 Uhr an** in **Burgauer Revier** und zwar in der Nähe der Luppenbrücke am Leusch-Bahrener Wege ca. 300 **Lang- und Abraumhaufen** so wie 2 1/2 Schock 3 bis 4" starke und 5 Schock 2 bis 3" starke **sichte Baumpfähle** gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 23. Februar 1869.

Des Raths Forst-Deputation.

Finanzieller Wochenbericht.

Die zurückgelegte Woche zeigte, abgesehen von Hauffebewegungen in Credit und Amerikanern, wenig Lebhaftigkeit. Mögen auch die Wiener Spieler in Bantpapieren und ihren Schöhlungen zu pointiren fortfahren, die Symptome der Uebersättigung machen sich doch bemerklich, und es bedarf tüchtigen Einheitsens, um die erkaltete Temperatur wieder bis zu jenem Stebepuncte zu erhitzen, der das Blut der Speculanten rascher fließen macht. Indes wenn die Actien der Mobilbank (denn das sind in Wahrheit alle die neu gegründeten Institute) auch noch so schwindelhafte Höhen erreicht haben, so ist doch anzunehmen, daß die leitenden Finanziers alles Mögliche thun werden, um die Stimmung nicht umschlagen zu lassen. So lange es noch möglich ist, neue Actien mit Agio an den Mann zu bringen, wird man sich in den höhern Finanzregionen gewiß hüten vorzeitig zum Rückzuge zu blasen. An Gründungsgelegenheiten kann es aber nie fehlen. Außerdem, wegen sollen die neuesten Banken bloß mit 10, 20 oder höchstens 40% Agio verzeichnet werden, warum nicht mit 110, 120 oder 140%? Es kostet ja nur einen Federstrich mehr. Handelt es sich doch bloß um Einstreichung des Agiogewinnes, um ein Spiel wie vor 200 Jahren mit dem holländischen Tulpenwindel. Wenn aber einst die Ernüchterung eintritt, wo das Wort Agio für unbekannteste Größen als überwundener Standpunct gilt, da werden auch die Finanzmatadore die Ersten sein, welche sich als lachende Erben vergnügen die Hände reiben, während das Gros der Speculanten im langen Trauerzuge dem Begräbniß der Agiotage nachfolgt. Ein Wiener Journal meint zwar, daß, wenn auch ein Theil der neuen Banken wieder zu Grunde gehen sollte, doch der die Katastrophe überlebende Rest dem Ganzen zum Vortheil gereichen würde; das besondere Heil aber, welches die Mobilbankanstalten zu bringen im Stande sind, ist erst noch ausfindig zu machen. Die giftgeschwängerte Atmosphäre, welche sie um sich her verbreiten, läßt nichts unversucht und dringt selbst bis in jene

Preise, welchen die Integrität am höchsten noth thut. Durch die mit freigebigster Hand gespendeten Concessionen zu unzähligen Credit mobilitäts, zu jenen Anstalten, die nichts für den volkswirtschaftlichen Fortschritt, desto mehr aber für den Beutel ihrer Gründer zu sorgen haben, legt die österreichische Staatsverwaltung das Bekenntniß ab, daß sie des schwindelhaften Gebahrens dieser Institute zu bedürfen glaubt, und stellt sich unter den schwarzen Schatten, welchen sie auf Alles werfen, was sich ihnen naht.

Sonst schiffen die lähnen Goldsucher weit übers Meer und kämpfen mit tausend Fährlichkeiten, um ihr Gelüst nach dem kostbaren Metall zu befriedigen. Zu unserer Zeit haben sie es leichter. Bleistift und Notizbuch sind alles, was sie brauchen um die Schätze zu sammeln, welche ihnen leichtgläubige Gewinnsucht in die Hände spielt; ihre ganze Arbeit besteht darin, die Tribute zusammenzurechnen, welche die ihrer Ausbeutung hingeebene Menschheit ihnen darbringt. Das ungeheure Uebergewicht der Einen, die gänzliche Niederlage der Andern erregen jene Schwankungen in den socialen Zuständen, die bei dem Ausbruche politischer Krisen nicht selten in heftigen Bogen sich bemerklich machen.

In Paris vertheidigten die Syndicate ihre Hauffeposition gegen die belagernde Contremine. Freilich möchten sie gern die Belagerer an ihrer Stelle sehen; indes letztere mögen den Tausch sich nicht gefallen lassen. Es behagt ihnen mehr, draußen in freier Luft, auf offenem Felde, freilich auch allen Unilden der Bitterung preisgegeben, zu campiren, als eingeschlossen in der dumpfen Atmosphäre der aus unzähligen Titeln aufgethürmten Festungswerke. Abgesehen von dem Geplänkel der beiden Parteien beschäftigt die Rente das Publicum wenig. Die dreiprocentige war die ganze Woche über schwach und zuletzt weichend; die Veränderungen beschränkten sich indes auf einen sehr kleinen Kreis. Italiener waren gleichfalls rückgängig aus Anlaß der Nachricht, daß die Verhandlungen wegen der neuen Kirchengüter anleihe eine Störung erlitten hätten. Noch einige Tage vorher hatte man gemeldet, daß der Abschluß mit den verschiedenen Gruppen der Finanzmächte geschehen